

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6269

GEW-STELLUNGNAHME ZUM THEMA NEURODIVERGENZEN AN SCHULE,
DRUCKSACHE 20/3489 UND DRUCKSACHE 20/3870

Das Ministerium zieht in seinem Bericht zur schulischen Situation neurodivergenter Schüler*innen das Fazit, dass „aktuell kein Handlungsbedarf“ bestehe. Diese Schlussfolgerung kritisiert die GEW ausdrücklich. Für betroffene Schüler*innen, ihre Familien und ihre Lehrkräfte entsteht dadurch der fatale Eindruck, dass das Ministerium die Augen vor der sozialen Realität verschließt.

Inklusion ist Menschenrecht

Die Forderung einer wirklichen Inklusion von allen Schüler*innen ist schon lange GEW-Forderung. Die GEW betont seit Jahren, dass Inklusion kein Sonderprogramm, sondern ein menschenrechtlicher Auftrag ist. Die UN-Behindertenrechtskonvention, die Deutschland 2009 ratifiziert hat, verpflichtet dazu, ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten. Inklusion bedeutet demnach nicht Anpassung von Schüler*innen an bestehende Strukturen, sondern die Anpassung der Strukturen an die Vielfalt der Schüler*innen. Das heißt konkret, dass Maßnahmen daran zu messen sind, ob sie Teilhabe stärken, Stigmatisierung reduzieren, strukturelle Barrieren abbauen und pädagogische Professionalität systematisch unterstützen. Leider ist Schule von wirklich gelebter Inklusion noch weit entfernt. Daher begrüßt die GEW SH den inhaltlichen Vorstoß des SPD-Antrages eine neuroinklusive Schullandschaft in Schleswig-Holstein zu begründen.

Medizinisches Paradigma und Diagnostik: Widerspruch zwischen Zweck und Realität

Für problematisch hält die GEW die derzeitige Koppelung von Diagnostik und Ressourcenzuweisung. Diagnostik im Schulsystem sollte die Aufgabe erfüllen, die bestmöglichen Förder- und Lernbedingungen festzustellen. Das Schulsystem muss so ausgestattet sein, dass diese Bedingungen erfüllt werden können. Dies bezieht sich auf die personelle Ausstattung, genauso aber auch auf die Förderung unterschiedlicher Lernzugänge oder die Ermöglichung unterschiedlicher Arbeitsstrukturen für Schüler*innen. Eine Diagnostik, die diesem Vorbild entspricht, findet lernprozessbegleitend während des gesamten Schullebens statt. Diese Art der Diagnostik zielt nicht darauf ab, Diagnosen zuzuschreiben, sondern Gelingensbedingungen für erfolgreiches Lernen zu finden.

Die aktuell stattfindende Diagnostik folgt einem anderen Ziel. Im Moment geht es vorrangig darum Diagnosen zuzuschreiben, da nur dann erforderliche Hilfestellung in einem

Mindestmaß gewährt wird. Das führt dazu, dass Schüler*innen gerade zu Beginn ihres Schullebens oft keine ausreichende Unterstützung erhalten, weil noch keine Diagnostik stattgefunden hat. Erst durch ihr Scheitern am Schulsystem, wird ihr Unterstützungsbedarf sichtbar.

Im medizinischen Bereich ist das Paradigma „Erst Diagnose, dann Behandlung“ richtig. In der Pädagogik ist ein solches Vorgehen nicht zielführend. So problematisch das medizinische Paradigma aus Inklusionsperspektive sein mag, ist es zurzeit faktisch oft die einzige Möglichkeit, Unterstützung zu erhalten. Nicht-Diagnostizieren bedeutet im aktuellen System häufig: keine Hilfe.

Entsprechend werden Unterstützungsansprüche häufig erst durch medizinische Diagnosen legitimiert. Doch grundsätzlich gilt, dass (neurodivergente) Menschen behindert werden, unabhängig medizinischer Diagnose. Ohne eine angepasste Lernumgebung entwickeln viele neurodivergente Schüler*innen komorbide Störungen und Begleiterscheinungen – nicht auf Grund ihrer Neurodivergenz, sondern auf Grund einer nicht inklusiven Schule.

Screenings und Diagnostik müssen also weiterentwickelt werden. Aktuell ist sie erforderlich, da nur so Schüler*innen und Eltern kurzfristig Unterstützung und Hilfe erhalten können. Das Ziel muss aber bleiben, dass nicht das Primat der Diagnostik bestimmt, dass es Anpassungen, Unterstützung und Hilfe für Schüler*innen und Eltern gibt, sondern dass sich Schule grundlegend so verändert, so dass alle Schüler*innen ihren Platz haben und ihr Recht auf Bildung bedarfsorientiert wahrnehmen können. Diagnostik hat dann wie oben skizziert das Ziel, die individuellen Lernverläufe sichtbar zu machen und die bestmöglichen Lernbedingungen herauszufinden. Es darf nicht an individuell engagierten Lehrkräften liegen, dass Schüler*innen angemessene Unterstützung erhalten.

Aus- und Fortbildung von Lehrkräften

Eine flächendeckende Fortbildung für Lehrkräfte im Themenbereich Neurodiversität ist notwendig, damit Lehrkräfte Unterschiede und Bedarfe von neurodivergenten Schüler*innen kennen und erkennen. Ebenso sollte das Thema auch Aufnahme in die Ausbildung von Lehrkräften schon im Studium finden. Dies kann dazu führen, dass auch die Schieflage im Erkennen (und Diagnostizieren) von Neurodivergenzen abflacht. Die Dunkelziffer ist hoch. Mädchen und Frauen sind weiterhin unterdiagnostiziert, gerade auch weil tendenziell die Maskierungsstrategien unterschiedlich sind. Während Jungen häufig ihre innere Notlage durch externalisierende Verhaltensweisen deutlich machen, reagieren Mädchen mit internalisierenden Auffälligkeiten, die für Lehrkräfte deutlich schwerer zu bemerken sind.

Die GEW fordert daher die verbindliche, flächendeckende und finanziell abgesicherte Bereitstellung von Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte. Thematisch sollte folgendes abgedeckt sein:

- Wissen über Neurodivergenz in unterschiedlichen Erscheinungsformen
- Sensibilisierung für Maskierung
- Kompetenz im Umgang mit Komorbiditäten

- Unterstützungsmöglichkeiten bei der Selbstregulierung (Fidgets und Co.)
- Strategien für (neuro)inklusive Gestaltung von Unterricht

Finanzierung von Schulinfrastruktur

Eine (neuro)inklusive Schule braucht nicht nur pädagogisches Wissen, sondern auch die Möglichkeit dieses Wissen umzusetzen. Neben der Aufstockung von Fachpersonal, bedarf es einer besseren materiellen Ausstattung der Schulen, zum Beispiel um auf unterschiedliche Reizwahrnehmung von Schüler*innen einzugehen. Ruhe- und Rückzugsräume kämen allen Schüler*innen zu Gute, ebenso Mobiliar, das dem oft vorhandene Bewegungsbedürfnis Rechnung trägt.

Schule sind nicht nur Schüler*innen: Neurodivergente Lehrkräfte

Der Bericht des Ministeriums und der Antrag der SPD fokussieren Schule auf Schüler*innen. Zu Schule gehören aber auch die Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter*innen, Erzieher*innen und weitere Mitarbeiter*innen. Auch diese können neurodivergent sein. Die Zahl neurodivergenter Menschen ist auf Grund der anzunehmenden Dunkelziffer in der Gesamtbevölkerung nicht eindeutig zu benennen. Es ist aber davon auszugehen, dass es auch innerhalb des Schulpersonals neurodivergente Personen gibt. Im Sinne des Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der Fürsorgepflicht muss das Land hier nachsteuern. Dies fängt an bei der niedrigschwelligen Beratung des schulischen Personals sowie der bedarfsgerechten individuellen Gewährung von Arbeitsschutzausstattung wie z.B. angepasstem Gehörschutz, muss aber auch die grundsätzliche Ausstattung von Schulen einbeziehen. Eine darauf bezogene Gefährdungsbeurteilung und entsprechende Mängelbehebung an allen Schulen würde die Arbeitsbedingungen deutlich verbessern und den Arbeitgeber Land S-H als inklusiven Arbeitgeber stärken.

Letztlich bietet eine (neuro)inklusive Schule nicht nur die Möglichkeit der besseren Inklusion nicht nur neurodivergenter Schüler*innen und damit die Möglichkeit der Verwirklichung ihres Rechts auf Bildung, sondern auch Möglichkeiten für alle Schüler*innen und das gesamte schulische Personal in einer stark reizbetonten sozialen Welt, Schule als einen Ort für alle zu gestalten.